

Internet im Jurastudium – Plädoyer für einen wohlüberlegten Einsatz des WWW

Von Dr. Denis Basak, Prof. Dr. Roland Schimmel, Frankfurt am Main*

Während es vor 20 Jahren noch ein echter Tipp war, dass die Benutzung eines Computers das Studium zumindest beim Schreiben von Hausarbeiten erleichtern könne, ist heute ein Studium der Rechtswissenschaften ohne Zugriff auf einen eigenen Rechner kaum noch denkbar. Außer als deutliche Weiterentwicklung der Schreibmaschine, ohne die Hausarbeiten nicht zu schreiben sind, ist inzwischen auch der Zugang zum World Wide Web eine unentbehrliche Voraussetzung für ein Studium. Obwohl aber kaum noch jemand unterhalb eines Alters von 35 ohne das Internet aufgewachsen ist, zeigen sich immer wieder Schwächen beim unreflektierten Umgang mit Netzressourcen in der rechtswissenschaftlichen Arbeit. Der Beitrag schlägt einige Überlegungen vor, die zu einem durchdachteren und erfolgreicherem Einsatz des Internets führen sollten. Er bietet keine vollständige Anleitung,¹ will aber nach einigen grundlegenden Erwägungen (I.) Tipps geben, wie sich dieses Medium zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung auch jenseits der Pflege sozialer Kontakte im Web 2.0 (bei MySpace, StudiVZ etc.) sinnvoll einsetzen lässt. Dies betrifft im Besonderen den Einsatz von Fachdatenbanken (II.), Online-Katalogen der Bibliotheken (III.) und Suchmaschinen (IV.). Neben Hinweisen auf die möglichen Einsatzgebiete werden auch einige praktische Empfehlungen zur effizienteren Nutzung dieser Ressourcen ausgesprochen.²

Eine kurze Vergewisserung vorab: Warum muss man solche Überlegungen überhaupt anstellen, wenn etwa das Problem der richtigen Informationssuchstrategie sich auch schon im Zeitalter des Buchdrucks gestellt hat? Weil damals auf der Hand lag, dass Antworten nicht binnen fünf Minuten zu haben sein würden. Das ist heute anders. Und die erkennbaren Schwächen nicht eben weniger Prüfungsleistungen sind ein klarer Hinweis darauf, dass die schnelle Verfügbarkeit enormer Informationsmengen über das Netz ebenso Fluch wie Segen ist.

* Prof. Dr. Roland Schimmel ist Rechtsanwalt und lehrt an der Fachhochschule Frankfurt am Main Zivil- und Wirtschaftsrecht. Dr. Denis Basak ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Der Text fasst einige Gedanken zusammen, die wir in *Schimmel/Weinert/Basak*, Juristische Themenarbeiten, 2007, an verschiedenen Stellen angesprochen haben, und vertieft sie.

¹ Ausführlichere, aber inzwischen nicht mehr ganz aktuelle Anleitungen und Linklisten bieten etwa *Kröger/Kuner*, Internet für Juristen, 3. Aufl. 2001; *Kroiß/Schuhbeck*, Jura online, 2000; *Langenhan*, Internet für Juristen, 4. Aufl. 2003; *Tiedemann*, Internet für Juristen, 1999; *Wilke*, Informationsführer Jura, 4. Aufl. 2003.

² Ein Hinweis noch vorweg: Dieser Text richtet sich an alle, die das Internet seriös als Arbeitswerkzeug und Informationsquelle nutzen wollen. Dass das Plagiatsproblem durch die flächendeckende Internetnutzung zugenommen hat, dass sich viele Fachbereiche dagegen inzwischen mit elektronischen Plagiatskontrollsystemen zu wehren versuchen und dass all dies unschön ist, ist zwar wahr, aber es bleibt hier ausgeklammert.

I. Effektive Netznutzung – Vorüberlegungen

1. Sinnvoller Einstieg ins Netz

Wer überlegt, wie das Internet im Studium vernünftig zu nutzen sei, gelangt automatisch zur ersten und grundlegenden Frage: Wofür? Das Internet bietet zwar den Zugriff auf eine enorme Menge an mehr oder (meist) weniger sinnvollen Informationen. Will man aber effektiv und direkt an bestimmte Inhalte heran, muss man gezielt, also auf die Erreichung eines bestimmten Zwecks gerichtet, mit diesem Medium arbeiten. Sonst ist die Gefahr groß, sich „in den Weiten des Internet“ zu verlieren.

Daher muss man für verschiedene Rechercheinteressen auch verschiedene Strategien einsetzen und auf unterschiedliche Ressourcen zugreifen. Wenn der Verwender inhaltliche juristische Probleme aufarbeiten will, ist die Nutzung der juristischen Fachdatenbanken als Einstieg sinnvoller als der Zugriff auf allgemeine Suchmaschinen. Soll dagegen nach einschlägiger Literatur gesucht werden, bieten sich Bibliothekskataloge als Startpunkt an. Wichtig ist auch, ob man sich „nur“ informieren will oder ob man für eine Hausarbeit zitierbare Quellen sucht. Letzteres schränkt die Auswahl an brauchbaren Treffern erheblich ein und führt auch dazu, eher auf speziellere Ressourcen als Suchmaschinen mit vielen „o“-s im Namen zuzugreifen.

Unabhängig davon, welches Abfrageprogramm genutzt wird, wollen die Suchbegriffe gut überlegt sein.³ Je genauer man die eigene Frage begrifflich eingrenzen kann, desto besser wird die Qualität der Trefferliste. Das spart das Klicken durch tausende untauglicher Links. Hier bietet sich auch die (häufig erst in der „Profi-Suche“ gegebene) Möglichkeit an, mehrere Suchparameter mit richtig gesetzten booleschen Operatoren so zu verbinden, dass man den Kreis der Treffer wirklich auf die relevanten Quellen beschränkt. Andererseits hängt die Möglichkeit zu einer genau formulierten Suche stark davon ab, wie weit man selbst das zu bearbeitende Problem begrifflich schon durchdrungen hat. Deswegen kommt es häufig vor, dass gerade zu Beginn einer neuen Arbeit die Anfragen eher unspezifisch sind. Gerade dann kann man aber viel Zeit und Energie sparen, wenn man diese noch ungezielten Anfragen wenigstens im richtigen Suchfenster eingibt, in dem die Wahrscheinlichkeit sinnvoller Treffer höher ist als etwa bei Google oder Yahoo. Geht es aber darum, erst einmal herauszufinden, was alles an möglichen Informationen existiert, kann auch der Einsatz solcher Suchmaschinen sinnvoll sein.

Auch lange Trefferlisten müssen bis zum Ende durchgesehen werden. Das mag mühsam sein und die Zahl der relevanten Treffer mag gegen Ende abnehmen. Gleichwohl kann der wichtigste Treffer auf der letzten Seite stehen. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Insbesondere sind die Such- und Ranking-Algorithmen Geschäftsgeheimnis der Betreiber. Selbst wenn sie also mit den Prioritäten des Nutzers übereinstimmen sollten, kann dieser das nicht wissen, sondern allenfalls vermuten. Dass im Internet kommerzielle Angebote über die

³ Ein Beispiel dazu etwa bei *Kohler-Gehrig*, JA 2001, 845.

Jahre hinweg immer weiter in den Vordergrund rücken, mag man bedauern – aber man muss es zur Kenntnis nehmen.

2. Richtiger Umgang mit Suchergebnissen

Es ist inzwischen ein Allgemeinplatz, dass nichts deswegen wahr ist, weil es „aus dem Internet“ kommt. Dennoch finden sich in Prüfungsarbeiten immer wieder Übernahmen von Websites, bei denen aus Prüferperspektive die Vertrauenswürdigkeit arg zweifelhaft ist. Vielen Studierenden ist zwar klar, welche gedruckte Literatur zitiert werden kann, und vor allem auch, welche nicht. Bei der Auswertung von Internetquellen fehlt hingegen dieses Gefühl immer noch erstaunlich vielen Studenten. Die Regeln zur Zitierbarkeit in wissenschaftlichen Arbeiten für das Internet sind letztendlich die gleichen wie für die Bücher und Zeitschriften.

Das heißt zunächst, dass in rechtswissenschaftlichen Arbeiten (und damit auch in studentischen Prüfungsleistungen) neben den Primärquellen⁴ vor allem wissenschaftliche Literatur herangezogen werden sollte. Dies sind Texte, die ihrerseits von einem namentlich ausgewiesenen Autor unter Einhaltung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens verfasst und die veröffentlicht wurden. Sie müssen auch für den Leser (also vor allem den Prüfer) zugänglich sein, so dass sich dieser selbst anhand der Fußnoten ein Bild davon machen kann, ob eine Quelle tatsächlich als Beleg für die eigene Aussage im Text taugt. Für die Nutzung des Internets bedeutet dies, dass vor allem die auch in gedruckter Form existierenden, aber im Volltext über das Netz zugänglichen wissenschaftlichen Beiträge jederzeit zitiert werden können und sollen. Gleiches gilt auch für die zunehmende Menge von Fachtexten, die direkt und ausschließlich online veröffentlicht werden.⁵ Auch diese Texte sind selbstverständlich heranzuziehen. Gleiches gilt für Internetveröffentlichungen juristischer Forschungsinstitute.⁶ Schließlich veröffentlichen einige engagierte Anwälte auf ihren Homepages die Ergebnisse eigener Forschungen.⁷

Schon hier ist aber auch Vorsicht geboten, weil diese Texte teils eher werblichen als wissenschaftlichen Interessen dienen und sie daher zumindest auf ihren inhaltlichen Gehalt kritisch zu prüfen sind. Gleiches gilt erst recht für Ratgeber-

seiten, die sich nicht an ein wissenschaftliches, sondern an ein Laienpublikum richten. Genauso wenig wie ein „Ratgeber Recht – Arbeitsverträge“ im Literaturverzeichnis auftauchen sollte, sollte dies eine entsprechende Website. Allgemein gilt, dass man in einer Prüfungsarbeit nur solche Quellen zitieren darf, von deren Seriosität und Dauerhaftigkeit man ernsthaft überzeugt ist. Dies bedeutet einerseits, dass man Beiträge in seltsamen Foren ebenso wenig heranziehen sollte wie Quellen, die man selbst in gedruckter Form nicht in einer Fußnote verwenden würde (wie etwa www.bild.de). Wegen der fehlenden redaktionellen Kontrolle und der nur schlecht rekonstruierbaren Bearbeitungsgeschichte und jeweiligen Autorenschaft sollte auch Wikipedia nicht zitiert werden.⁸

Der quellenkritische Blick auf die im Netz gefundenen Informationen ist wichtig, wo Websites interessengeleiteter Organisationen zitiert werden, gerade wenn der Wahrheitsgehalt der gefundenen Aussagen nicht von anderen Quellen bestätigt wird. Dazu ein Beispiel: Wenn man eine Arbeit zur Niederschlagung der Protestbewegung in Birma 2007 schreibt und dabei die Geschehnisse rekonstruieren soll, finden sich bei der Internetrecherche teilweise ausführliche Schilderungen schlimmer Gräueltaten. Entnimmt man diese aber ausschließlich den Websites exilierter Oppositionsgruppen, muss man eine gewisse Distanz zu diesen Aussagen bewahren. Das heißt nicht, dass man auf diese Schilderungen nicht verweisen darf. Es muss aber deutlich werden, dass sie aus Quellen stammen, die ein allgemeines Interesse daran haben, das Regime so weit als möglich in ein schlechtes Licht zu rücken. Daher dürfen solche Aussagen nicht als wahr unterstellt, sondern höchstens als unbestätigte Information bewertet werden.

Noch stärkeres Misstrauen ist geboten, wenn die gefundenen Inhalte von wirtschaftlichen Interessen geleitet sein können. Dies ist gerade bei teilweise sehr seriös auftretenden Websites von Lobbygruppen nicht immer erkennbar. Letztlich gelten hier gerade im Studium zumindest für in Fußnoten zitierte Quellen zwei wesentliche Regeln: Bleiben Sie möglichst bei Quellen, die Sie kennen und von deren Seriosität Sie absolut überzeugt sind. Finden Sie aber doch entscheidende Informationen auf Websites, die Sie nicht wirklich einschätzen können, dann bewahren Sie sich ein hohes Maß an kritischem Umgang mit Ihren Quellen. Vertrauen Sie diesen Inhalten nicht ungeprüft und machen Sie auch in Ihrer Arbeit deutlich, dass weder die Information noch ihre Quelle unbedingt verlässlich sind.

Die Einzelheiten zur richtigen Zitierweise für Internetquellen sind nicht das primäre Thema dieses Aufsatzes, und sie sind umstritten.⁹ Zur Orientierung: Name des Autors und

⁴ Dies sind die Normtexte, aber auch Gesetzesmaterialien und vor allem Gerichtsurteile, die natürlich gründlich ausgewertet werden müssen.

⁵ Das zeigt sich einerseits an der wachsenden Zahl echter Online-Fachzeitschriften, aber auch an den wie ihre gedruckten Geschwister nutzbaren Online-Kommentaren wie die Beck'schen Online-Kommentare, der jurisPK-BGB oder die Lexis-Nexis Kommentare.

⁶ Zum Beispiel die Working Papers des Institute for Law and Finance an der Universität Frankfurt, siehe www.ilf-frankfurt.de/ILF_Working_Papers.100.0.html (1.7.2008).

⁷ Siehe etwa die Homepage von Rotter Rechtsanwälte unter www.rotter-rechtsanwaelte.de oder die Internetpräsenz der Kanzlei Prof. Dr. Rainer Hamm und Partner unter www.hamm-partner.de, die jeweils auch Zugriff auf Fachinhalte im Volltext ermöglichen (beide 1.7.2008).

⁸ Gerade diese Quelle ist aber natürlich besonders wertvoll für die erste eigene Information. Geht man den dortigen Linklisten nach, findet man auch häufig besser verwertbare Quellen als Wikipedia selbst.

⁹ Zu Details sei hier zunächst auf den Standard ISO 609-2 verwiesen, der die Zitierung von elektronischen Ressourcen umfassend (und ausufernd) regelt. Praxisnähere Vorschläge finden sich etwa bei Gas, Nds.VBl. 2007, 255 ff.; Stüber, Zitieren in juristischen Arbeiten, 2006, S. 15 f., unter www.niederle-media.de/Zitieren.pdf (1.7.2008); Willa-

Titel des Textes werden wie bei einem Aufsatz zitiert, statt einer Zeitschrift muss aber der entsprechende (vollständige) Link sowie wenigstens das Datum angegeben werden, an dem die entsprechende Website zuletzt überprüft wurde.¹⁰ In der Regel wird für universitäre Arbeiten nicht verlangt, dass alle verwendeten Websites ausgedruckt als Anhang einer Arbeit beigelegt werden,¹¹ man sollte die Ausdrücke aber haben und in der Lage sein, diese auf Anfrage vorzulegen.

II. Nutzung von Fachdatenbanken

Unverzichtbar für ein Studium der Rechtswissenschaften ist ein sicherer Umgang mit den verschiedenen Fachdatenbanken, deren Nutzung an den Universitäten typischerweise für Studierende kostenfrei möglich ist und die auf weiten Strecken inzwischen klassische Bibliotheksbestände ersetzen.¹² Wenn man mit dem Laptop per WLAN am Tisch in der Bibliothek ohne aufzustehen Zugriff sowohl über juris auf fast die gesamte veröffentlichte (und auch sehr viel ansonsten nicht veröffentlichte) Rechtsprechung im Volltext hat, als auch über verschiedene kommerzielle Datenbanken auf einen weiten Bereich sogar mit original Seitenzahlen abzurufender Fachzeitschriften und Kommentare,¹³ so entlastet dies einerseits die studentischen Schuhsohlen, andererseits aber auch die Bibliotheken zumindest in räumlicher Hinsicht. Schließlich muss etwa eine NJW nicht mehr in fünf bis zwanzig Exemplaren in Regale gequetscht werden, wenn sie ohnehin von den meisten nicht mehr in Papierform in die Hand genommen wird.

Die kommerziellen Datenbanken haben den Vorteil, dass die dort zu findenden Informationen vollständig zitierfähig sind. Hier finden sich etwa viele wichtige Standardzeitschriften,¹⁴ aber auch komplette Kommentare im Volltext sowie

teilweise eigene Online-Kommentare, die es nur in den Datenbanken gibt.¹⁵ Allein mit diesen Ressourcen kann man einen guten Teil der Recherche für eine Hausarbeit erledigen, ohne durch Bibliotheksflure zu irren und hohe Kopierkosten zu produzieren.¹⁶

Dagegen umfasst juris vor allem den Volltext fast aller veröffentlichter Entscheidungen sowie Fundstellen und Zusammenfassungen der Aufsätze aus den (sehr umfassend ausgewerteten) Zeitschriften. Zudem werden bei juris auch relativ viele ansonsten nicht veröffentlichte Entscheidungen im Volltext zugänglich gemacht.¹⁷ Für die Fundstellenrecherche eignet sich juris damit besonders gut, gerade weil verlagsunabhängig eine breite Spanne von Quellen ausgewertet wird. Der Nachteil von juris ist, dass selbst die im Volltext vorhandenen Quellen, also insbesondere die Urteile, eben nicht mit einer einem Printmedium entsprechenden Paginierung ausgegeben werden, so dass sie nur in Ausnahmefällen unmittelbar aus juris heraus zitiert werden können.¹⁸ Der typische Ablauf wird also sein, dass man in juris nach Stichworten recherchiert, sich dort die relevanten Quellen auflistet und diese, soweit möglich, dann über andere Datenbanken in zitierfähiger Form abrufen.¹⁹

Ein großer Vorteil der Datenbanken ist zudem, dass sie sehr komfortable Recherchen ermöglichen, die dem klassischen Nachgehen der Fußnoten aus anfangs möglichst aktuellen Kommentaren und dann allen weiteren gefundenen Quellen überlegen sind. Einerseits kann man mit intelligenter Stichwortsuche²⁰ direkt größere Trefferlisten finden. Weiter bieten viele Datenbanken die im Druck schon logisch ausgeschlossene Möglichkeit der Vorwärtsrecherche über Abfragen wie „wird zitiert von...“. Geht man diesen Listen bei einem möglichst grundlegenden Urteil oder Aufsatz nach, kann man sehr schnell auch bis in die ganz aktuellen Quellen hinein die relevanten Fundstellen erreichen, ohne lange die KJB durchblättern zu müssen.²¹

Weiter gibt es die ebenfalls über das WWW abrufbaren Entscheidungsdatenbanken der obersten Bundesgerichte, auf denen ebenfalls Entscheidungen im Volltext abgerufen werden können. Schließlich ist die von der Uni Regensburg ge-

mowski, JurPC Web-Dok. 78/2000, unter www.jurpc.de/aufsatz/20000078.htm (1.7.2008); siehe auch *Schimmel/Weinert/Basak* (Fn. 1), Rn. 514.

¹⁰ Genau dies sollte man zweckmäßigerweise mit allen verwendeten Internetquellen am Tag vor der Abgabe einer Arbeit noch einmal tun.

¹¹ Empfehlenswert ist dies aber jedenfalls dann, wenn die entsprechende Website schon vor Abgabe der Arbeit nicht mehr existiert (soweit man auf ihren Inhalt als Quelle absolut nicht verzichten kann).

¹² *Noack/Kremer*, NJW 2006, 3313, weisen auf die gegenüber der „arrivierten“ Anwaltschaft hier bestehenden Vorteile der heutigen Studenten hin, was die Routine im Umgang mit diesen Datenbanken angeht.

¹³ Zugang vor allem über die Datenbanken von Beck online, LexisNexis-Recht und Legios. Zu einem Vergleich dieser drei und juris siehe auch *Noack/Kremer*, Die großen Vier: Kostenpflichtige Online-Dienste für Juristen im Test – Was bieten beck-online, juris, LEGIOS und LexisNexis?, 2. Aufl. 2006 sowie in Kurzform *dies.*, NJW 2006, 3313.

¹⁴ Beck online enthält etwa (fast) alle im Beck-Verlag erscheinenden Zeitschriften wie NJW, NStZ, NVwZ, BKR, DStR, EuZW, GRUR, NZM etc.; Legios enthält unter anderem etwa AG, DB, BB, BGHR, CR, GmbHR, MDR, VersR

etc.; bei LexisNexis Recht finden sich z.B. die DVBl, DZWiR, VRS, ZAP, ZGR, ZGS.

¹⁵ Siehe dazu oben Fn. 7.

¹⁶ Was allerdings nicht zu dem Missverständnis führen soll, dass genau diese Tätigkeiten für den restlichen Teil der Hausarbeit nicht dennoch nötig wären.

¹⁷ Siehe hierzu auch *Kremer*, JurPC Web-Dok. 205/2004, Abs. 14 (unter www.jurpc.de/aufsatz/20040205.html, 1.7.2008).

¹⁸ Dies wird unter Angabe des Aktenzeichens und Entscheidungsdatums nur empfohlen, wenn ein Urteil in keinem Printmedium veröffentlicht ist. Ansonsten sollte man immer die gedruckte Fundstelle nachlesen und zitieren.

¹⁹ Ist die Fundstelle in keiner Datenbank enthalten, bedeutet dies aber nicht, dass man auf sie verzichten könnte. Vielmehr heißt das, dass man eben doch zu Fuß in der Bibliothek suchen muss.

²⁰ Siehe dazu oben unter I. 1.

²¹ Siehe dazu auch *Schimmel/Weinert/Basak* (Fn. 1), Rn. 60 f.

pflegte elektronische Zeitschriftenbibliothek²² zu erwähnen, die allein den Zugriff auf 1878²³ rechtswissenschaftliche Fachzeitschriften aus aller Welt ermöglicht und so bei Arbeiten zu über das nationale Recht hinausreichenden Themen wertvoll sein kann. Hierüber, aber auch über ihre jeweiligen Homepages direkt ist schließlich auch die wachsende Zahl der reinen Online-Zeitschriften zu erreichen, die ebenso wie ihre gedruckten Schwestern für Hausarbeiten jeder Art auszuwerten sind.²⁴ Der Nachteil all dieser Ressourcen ist allerdings, dass sie nicht in gleichem Maße über die zuvor genannten Such- und Recherchemöglichkeiten verfügen.²⁵

III. Kataloge im Internet

Trotz der vielfältigen Inhalte der genannten Datenbanken ist mit ihnen allein die für jede Hausarbeit geforderte umfassende Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur nicht vollständig abzudecken, weil ihnen zwei ganz entscheidende Literaturgattungen komplett fehlen: Lehrbücher und Monographien, ebenso die Festschriften und Sammelbände (und natürlich all die Zeitschriften, von denen es eben keine Online-Volltext-Versionen gibt). Für diese Bücher bleibt es dabei, dass man in Bibliotheken gehen muss. Um allerdings herauszufinden, ob es einschlägige Veröffentlichungen gibt, bietet sich auch hierzu der Versuch an, über Stichwortrecherchen Online-Kataloge zu durchsuchen. Vor allem dienen diese aber dazu, die in den Fußnoten der bereits gelesenen Literatur gefundenen Bücher zu finden, um deren Inhalte auf Einschlägigkeit für die eigene Arbeit zu prüfen. Zudem bieten sich diese an, um die bibliographischen Angaben im Schriftumsverzeichnis noch einmal zu überprüfen.

Geht es um Recherche, liegt es nahe, mit dem Katalog der eigenen Fachbereichsbibliothek oder Uni-Bibliothek anzufangen, da man dort nicht nur erfährt, was für Bücher es gibt, sondern eben auch, wie man an sie herankommt. Ist die nächstliegende Bibliothek nicht hinreichend ausgestattet, sollte man zunächst auf die Kataloge der inzwischen an vielen Stellen existierenden Verbundkataloge zugreifen,²⁶ an

deren Bestände man über Fernleihe²⁷ oder auch durch nette Ausflugsfahrten ins nähere oder fernere Umland herankommen kann.²⁸

Will man erst einmal herausfinden, welche einschlägigen Werke überhaupt existieren, kann man den Katalog der Deutschen Nationalbibliothek auswerten.²⁹ Diese Archivbibliothek enthält die komplette deutschsprachige Literatur, die nach 1945 erschienen ist, und macht diese in Frankfurt am Main und Leipzig zugänglich. Allerdings sind dies zunächst einmal reine Präsenzbibliotheken, eine Fernleihe ist hier nur eingeschränkt möglich. Hat man aber die Gelegenheit, direkt dort zu arbeiten, bekommt man auch Zugriff auf Werke, die sonst kaum zu ergattern sind, vor allem im Eigenverlag erschienene Dissertationen.

Ein interessanter Rechercheansatz können auch die Empfehlungslisten von Online-Buchhändlern zu bestimmten einschlägigen Werken sein. Dies bietet sich vor allem zu solchen Büchern an, die wirklich zentral für das eigene Thema sind (und die man sich deswegen vielleicht ohnehin kaufen möchte).

IV. Suchmaschinen

Der für den Alltag gängigste Einstieg in eine Internetrecherche ist die Abfrage in einer allgemeinen Suchmaschine. Wie man mit einer Suchmaschine umzugehen habe, muss sich heute niemand unter 30 mehr erklären lassen.³⁰ Sollte man meinen. Stimmt aber nicht ganz. Der faktische Befund ist recht schlicht: Die weit überwiegende Mehrzahl der Nutzer verwendet ausschließlich das Produkt des Marktführers und benutzt dabei fast nur die einfache Suche.³¹ Vermutlich liegt das an der einfachen Bedienung jener Suchmaschine und der hohen Erfolgsquote – zumindest bei einem häufigen Typ von Suchanfragen überwiegend alltäglichen Zuschnitts. Die zugrunde liegende Suchstrategie taugt indes nicht oder nur ganz eingeschränkt für wissenschaftliche Fragen. Dort schlägt diese simple Suchstrategie schnell auf die Qualität der Ergebnisse

²² Zugänglich unter www.rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/ (1.7.2008).

²³ Stand Anfang Juli 2008.

²⁴ Als Beispiele seien hier außer der ZJS auch die ZIS (www.zis-online.com) oder die HRRS (www.hrr-strafrecht.de), die JurPC (www.jurpc.de), das Bucerius Law Journal (www.law-journal.de) (alle 1.7.2008). Die NJOZ als ebenfalls reine Online-Zeitschrift ist über Beck online erreichbar.

²⁵ Weiterführend zu kostenfrei zugänglichen Fachdatenbanken Noack/Kremer, NJW 2006, 3313 (3314 f.).

²⁶ Regionale Beispiele sind hier etwa der Hessische Verbundkatalog HeBis, der Südwestdeutsche Bibliotheksverbund SWB, das Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW HBZ, der Kooperative Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg KOBV oder der Bibliotheksverbund Bayern BVB. Überregional arbeitet der Karlsruher Virtuelle Katalog KVK, www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html (1.7.2008).

²⁷ Siehe dazu auch die Informationen zu Online-Fernleihe und dem Dokumentenlieferdienst Subito auf der Website des Gemeinsamen Verbundkatalogs GVB www.gso.gbv.de/ (1.7.2008).

²⁸ Wenn es um im Kern wichtige und einschlägige Bücher geht, können sich solche Ausflüge lohnen.

²⁹ Zugänglich über www.d-nb.de/index.htm (1.7.2008).

³⁰ Bezeichnenderweise erscheinen seit einigen Jahren keine Bücher mehr zum Thema; zuletzt *Spallek/Kreinacke*, Suchmaschinen – gezielt recherchieren im Internet, 2000; *Babiak*, Effektive Suche im Internet, 2001; *de Micheli*, Erfolgreiches Suchen und Finden im Internet, 2002; *Hooffacker*, Informationen gewinnen im Internet, 2000; *Karzauninkat*, Die Suchfibel – Wie findet man Informationen im Internet?, 2002; aktueller sind die einschlägigen Websites, z.B. www.suchfibel.de/index.htm; www.suchlexikon.de; www.klug-suchen.de (alle 1.7.2008).

³¹ Ergebnis einer nicht repräsentativen Umfrage unter einigen hundert Studenten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften 2007/2008; vgl. aber auch *Braun*, JuS 2004, 359. Wer das nicht glaubt, frage selbst.

durch. Das wiederum bemerkt in Prüfungen ein informierter Leser ohne weiteres.

Braucht man aber für juristische Informationsrecherchen im Studium überhaupt Suchmaschinen? Die Antwort ist nicht ganz trivial: Überwiegend nein. Klassische juristische Übungs- und Prüfungsarbeiten universitären Zuschnitts sind geradezu dadurch gekennzeichnet, dass den Teilnehmern die Mühe der Informationsbeschaffung und -selektion erspart bleibt.³² Anders lagen die Dinge aber schon immer bei Seminararbeiten. Gleiches gilt für die in den letzten Jahren zum Pflichtprogramm gewordenen Themenarbeiten zum Abschluss des Schwerpunktbereichsstudiums. Hier muss oft zum Faktischen recherchiert werden. Für die heute Studierenden liegt dabei der Einsatz von Suchmaschinen zur Auswertung der Fundgrube Internet fast näher als der Besuch einer Bibliothek.

Im Fokus stehen also nicht in erster Linie genuin juristische Informationen³³ (etwa der Beschaffung des Volltexts eines Gesetzes oder eines aktuellen Urteils), sondern überwiegend Informationen, die zwar für rechtliche Argumentationen wichtig sind, aber meist anderen Lebensbereichen zugeordnet werden (etwa statistische Daten).

Ob es überhaupt spezifisch wissenschaftliche Suchstrategien gibt, ist in einer Skizze wie dieser nicht abschließend zu beantworten. Tendenziell aber: Ja. Das liegt daran, dass unterschiedliche Suchinteressen von Suchmaschinennutzern recht verschiedene Herangehensweisen mit sich bringen. Der Einfachheit halber ist deren Bandbreite hier auf zwei Typen verkürzt worden:

Suchanfrage a): nothing succeeds like success: Viele Suchanfragen sind von Anfang an dadurch gekennzeichnet, dass der Erfolg eindeutig bestimmt werden kann. Steht fest, dass es nur einen Treffer geben wird, und ist der Treffer für den Suchenden identifizierbar, braucht es meist nur eine einfache Suche und eine möglichst präzise Auswahl der Suchbegriffe. Genügt ein Treffer von mehreren möglichen, gilt Gleiches.

Suchanfrage b): Der Weg ist das Ziel: Wenn man nicht weiß, was man sucht, oder nicht weiß, ob das Gesuchte existiert, oder alle Treffer finden muss, erlaubt erst eine vernünftige Suchstrategie eine Aussage über die Belastbarkeit des Ergebnisses. Klar: Wer mit allen Mitteln gesucht und nichts oder nur Unzulängliches gefunden hat, kann einigermaßen sicher sein, dass es nichts oder nur Unzulängliches gibt. Das ist schließlich auch ein Ergebnis. Um dieses Ergebnis anderen plausibel zu machen, muss man als Suchender aber Rechenschaft über die Herangehensweise ablegen können. Diese Situation soll hier als wissenschaftliche Suchstrategie bezeichnet werden.

³² Zugespielt formuliert: Einer meist unausgesprochenen Regel folgend werden Übungssachverhalte als vollständig fingiert und dürfen nur um allgemein bekannte Informationen ergänzt werden.

³³ Diese sind zum größten Teil über spezialisierte Portale zu erschließen, die dem Fachangehörigen eine zielstrebigere Suche erlauben, z.B. www.abogado.de, www.jurasuche.de oder www.jura-lotse.de (alle 1.7.2008).

Vermutlich „kontaminiert“ Strategie a) das Suchverhalten vieler Nutzer, besonders beim Übergang zu Suchanfragen des Typs b).³⁴ Dagegen hilft letzten Endes nur das oben Gesagte: Ein gewisser Fleiß und ein offener Blick auf die erreichbaren Informationen sind wesentlicher Teil jeder Art von wissenschaftlicher Tätigkeit.³⁵

Die Arbeitsschritte bei der Suchmaschinenbenutzung lassen sich skizzieren als Auswahl der Suchmaschine(n), Festlegung einer oder mehrerer Suchanfragen (Profisuche, Boole'sche Operatoren) und (gründliches!) Abarbeiten der Ergebnisse.

Mögliche Kriterien gerade für das Erstgenannte sind: Schnelligkeit, Vollständigkeit, Repräsentativität, Datenschutz, Originalität. Auf diese soll kurz eingegangen werden.

Schnelligkeit spielt bei der Bewältigung von Alltagssuchanfragen oft unausgesprochen die Hauptrolle. Bei wissenschaftlichen Recherchen darf ihr allenfalls eine Nebenrolle zukommen.

Vollständigkeit kann ein Kriterium sein, muss es aber nicht. Das kommt auf die Aufgabe an. Wo Vollständigkeit von vornherein nicht zu verwirklichen ist oder sich im Verlauf einer Recherche als nicht erreichbar erweist, wird vielleicht Repräsentativität an ihre Stelle treten. Vollständigkeit erfordert regelmäßig den Einsatz mehrerer Suchmaschinen, gegebenenfalls einer oder mehrerer Metasuchmaschinen, nicht selten spezialisierter Suchmaschinen und Portale. Das liegt schlicht daran, dass nur ein Bruchteil der im Netz vorhandenen Dokumente von Suchmaschinen gefunden wird – und nicht jede Suchmaschine das gleiche findet.³⁶ Wissenschaftliche Suchmaschinen,³⁷ die von vornherein nur bestimmte Datenbestände auswerten, könnten ein Gegenmittel sein. Für rechtswissenschaftliche Themen gibt es aber bislang keine. Man kann immerhin auf Portale und mehr oder minder gut gepflegte Linksammlungen ausweichen.³⁸

Ist die Trefferliste zu lang, war die Frage nicht präzise genug. Eine fünfstellige Trefferliste kann man meist nicht mehr von Hand durchsehen. Spätestens jetzt erweist es sich als erforderlich, durch mehr Suchbegriffe oder eine logische Verknüpfung der Begriffe die Anfrage zu präzisieren.

³⁴ Dies wird meist – aber nicht nur – auf Studienanfänger zutreffen. Je weniger Hausarbeiten die Prüfungsordnungen vor dem Ernstfall vorschreiben, desto schwächer schneiden auch Fortgeschrittene ab.

³⁵ Und diesen Anspruch haben auch alle akademischen Prüfungsarbeiten.

³⁶ Laut *Braun*, JuS 2004, 359, erfasste etwa Google damals nur ca. 3 Mrd. der 8 Mrd. vorhandenen Websites. Dieses Verhältnis dürfte sich angesichts der exponentiellen Zunahme der Inhalte des Internets nicht wesentlich verbessert haben.

³⁷ Google Scholar (www.scholar.google.de/, 1.7.2008) ist nach wie vor nur als Beta-version zu haben. Der Schwerpunkt liegt aber noch auf naturwissenschaftlichen Inhalten.

³⁸ Für Suchanfragen spezielleren Zuschnitts gibt es z.B. eine Urteilssuchmaschine: www.metalaw.de/esuche/index.php3. Empfehlenswert ist auch die Zusammenstellung elektronischer Ressourcen der UB Mannheim unter www.bib.uni-mannheim.de/588.html (beide 1.7.2008).

Ist *Repräsentativität* ein Kriterium für die Qualität Ihrer Ergebnisse, wird es im allgemeinen sinnvoll sein, den breiten Weg zu beschreiten – also etwa die Suchmaschine des Marktführers als Einstieg zu benutzen.

Sobald indes *Originalität* in das Zentrum des Interesses rückt, hilft die verbreitetste Suchmaschine nicht mehr weiter. Mit der gleichen Frage bekommt schließlich jeder die gleichen Antworten. Entweder muss die Suche auf abweichende Anfragen umgestellt werden oder es müssen andere Datenbestände durchsucht werden. Ersteres ist eine Frage von Phantasie und Routine des Suchenden; gelingen wird das am ehesten, wenn man sich mit dem zu untersuchenden Thema so gut auskennt, dass man auch die Nebenaspekte richtig benennen kann. Letzteres zwingt den Nutzer zum Einsatz von Suchmaschinen, die andere Teile der über das Internet erschließbaren Datenbestände erfassen. Oft werden sich viele Ergebnisse von einer Suchmaschine zur anderen wiederholen. Ein bisschen leichter kann man sich das Abgleichen der Ergebnislisten bei der Benutzung einer Metasuchmaschine machen.³⁹

Datenschutzgesichtspunkten wird bei Recherchen zu juristischen Themen oft keine zentrale Bedeutung zukommen. Wer für eine Ausarbeitung zum Thema „Internationaler Terrorismus – Bekämpfung mit den Mitteln des Rechts“ recherchiert, wird sich vielleicht nicht wohlfühlen mit dem Wissen, dass diese Suche in den meisten Suchmaschinen Spuren hinterlässt, auf die erforderlichenfalls auch staatliche Ermittler zugreifen könnten. Mancher Nutzer mag auch unabhängig vom konkreten Forschungsthema Bedenken wegen einer für ihn nicht kontrollierbaren Verwendung der sich aus seinen Suchanfragen ergebenden Informationen haben. Wer kein gläserner Netznutzer sein möchte, muss zu einer anderen Suchmaschine wechseln.⁴⁰

V. Ausblick

Die hier skizzierten Überlegungen sind keine umfassende Anleitung zum Entwickeln von Suchstrategien für Internetrecherchen. Viel gewonnen wäre aber schon mit einer Sensibilisierung für die besonderen Anforderungen wissenschaftlicher Informationsbeschaffung. Als Ausgangspunkt eigener Überlegungen des Internetnutzers sollte das Gesagte allemal ausreichen. Viel Vergnügen beim Weiterdenken!

Linkliste:

Beispiele für Seiten mit Fachliteratur:

www.ilf-frankfurt.de/ILF_Working_Papers.100.0.html
www.rotter-rechtsanwaelte.de
www.hampartner.de

Zitierte Texte:

www.niederle-media.de/Zitieren.pdf
www.jurpc.de/aufsatz/20000078.htm
<http://www.jurpc.de/aufsatz/20040205.html>

Bibliotheksressourcen:

rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/
www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html
gso.gbv.de/
www.d-nb.de/index.htm
www.bib.uni-mannheim.de/588.html

Online-Zeitschriften:

<http://www.zjs-online.com/>
<http://www.zis-online.com/>
www.hrr-strafrecht.de
www.jurpc.de
www.law-journal.de

Tipps zu Suchmaschinen:

www.suchfibel.de/index.htm
www.suchlexikon.de
www.klug-suchen.de

Fachportale Jura:

www.abogado.de
www.jurasuche.de
www.jura-lotse.de

Speziellere Suchmaschinen:

<http://scholar.google.de/>
www.metalaw.de/esuche/index.php3
www.us.ixquick.com/deu/

³⁹ Kritisch zu deren praktischem Nutzen aber etwa *Braun*, JuS 2004, 359.

⁴⁰ Etwa zu www.us.ixquick.com/deu/ (1.7.2008).